

Verteiler: Großverteiler des LJV

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute Nachmittag hat der baden-württembergische Landtag über das Gesetz zur Änderung des JWMG in zweiter Lesung beraten und Gesetzentwurf vom 28.4.2020 mit zwei Änderungsanträgen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen verabschiedet.

Änderungsanträge aller drei Oppositionsfraktionen, die Forderungen des LJV aufgegriffen hatten, wurden mehrheitlich in der Abstimmung abgelehnt.

Der Landesjagdverband hat unmittelbar nach der Sitzung eine Pressemeldung verschickt, in der wir unsere Einschätzung kurz darstellen (Anlage).

Ärgerlich war, dass der Gesetzentwurf am 26.7.2020 ohne Vorankündigung in einer Sondersitzung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ohne große Diskussionen „durchgewunken“ wurde.

Der LJV hatte sowohl zum Anhörungsentwurf im Dezember 2019 als auch zum Gesetzentwurf eine ausführliche Stellungnahme gefertigt. Einige Kritikpunkte und Anregungen fanden Eingang in den Gesetzentwurf bzw. das jetzt verabschiedete Gesetz.

Aus unserer Sicht grundsätzlich positiv sind:

- die Verankerung des Wildtierportals,
- die Einführung von Stadtjägerinnen und Stadtjägern (auch wenn wir uns hier eine andere Regelung im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den JAB gewünscht hätten),
- gesetzliche Leitplanken für Wildschadenssysteme,
- gesetzliche Verankerung von Obliegenheiten für Landwirte zur Erleichterung der Bejagung
und der Verhütung von Wildschäden,
- Regelungen zur Stärkung der Wildschadensschätzer und zur Kostentragung bei Wildschadensverfahren.

Aufgrund massiver Bedenken des LJV wurden jagdliche Eingriffsmöglichkeiten an Jagdausübungsberechtigten vorbei durch Dritte auf den Seuchenfall (Stichwort ASP) beschränkt.

Auch unsere Einwände zu einer aus unserer Sicht nicht hinnehmbaren Regelung über Eigenjagdbezirken wurden im Gesetz „entschärft“.

Leider wurden aber einige für den LJV notwendigen und sinnvollen Änderungen nicht umgesetzt, was auch die Redner der Opposition in der Debatte betonten.

Hierbei ist das für uns nach wie vor größte Ärgernis die Verlegung der allgemeinen Jagdruhezeit auf Mitte Februar bis Mitte April, die voll zulasten der Raubwildbejagung geht. Auch wenn die Verschiebung angeblich nicht wegen der Verlängerung der Jagdzeit des Rehwildes erfolgt ist und sich auf Erkenntnisse des Wildtierbericht stützt, sehen wir große

Gefahren für das Auerwild und Arten im Offenland. Das Land konterkariert damit sein eigenes Engagement bei der „Allianz für Niederwild“, die am 26.6. als UNESCO-Projekt ausgezeichnet wird.

Freundliche Grüße und Waidmannsheil

Dr. Erhard Jauch

Hauptgeschäftsführer

Bereichsleitung Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Tel. 0711/26 84 36 -14, Fax – 29

